

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Stadtentwicklung und
Grünanlagen

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

25.04.2018	BVV	BVV/015/VIII	überwiesen
15.05.2018	StadtGrü	StadtGrü/029/VIII	vertagt
05.06.2018	StadtGrü	StadtGrü/030/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.07.2018	BVV	BVV/017/VIII	

Betreff: Langfristige Sicherung der Kleingartenanlagen im Bezirk Pankow

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 9/ Nein / Enthaltungen 4

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow verfolgt das strategische Ziel, alle im Bezirk vorhandenen Kleingartenanlagen dauerhaft planungsrechtlich zu sichern. Dazu bekräftigt die BVV Pankow den Beschluss VII-0359 aus dem Jahr 2013.

Das Bezirksamt wird ersucht,

- a. in einem ausführlichen Bericht darzustellen, welche Aktivitäten das Bezirksamt seit dem Schlussbericht zur Drucksache VII-0359 zur dauerhaften Sicherung von Kleingartenanlagen unternommen hat und was die Ergebnisse dieses Handelns waren. Dieser Bericht ist der BVV Pankow zur 18. ordentlichen Tagung vorzulegen.
- b. sich für die Aufnahme aller im Bezirk Pankow vorhandenen Kleingartenanlagen in den Kleingartenentwicklungsplan des Landes Berlins einzusetzen und deren dauerhafte Erhaltung als Planungsziel in diesem informellen Planwerk zu erwirken.
- c. sich erneut gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Abgeordnetenhaus von Berlin dafür einzusetzen, das alle im Bezirk Pankow vorhandenen Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan von Berlin die Einstufung als Grünfläche behalten oder zukünftig erhalten.
- d. sich für eine frühzeitige Verlängerung der Schutzfristen bis mindestens zum Jahr 2030 einzusetzen.
- e. vorrangig folgende Kleingartenanlagen über die sukzessive Aufstellung von Bebauungsplänen zu sichern:
 - Alt Karow, Strömannstraße 20
 - Alte Baumschule, Hermann-Hesse-Straße 70, Teilbereich b
 - Am Schloßpark I, Wolfshagener Straße
 - Am Steinberg, Tino-Schwierzina-Straße 49, 55
 - Bornholm I, Björnsonstraße 5

- Bornholm II, Ibsenstraße 20
 - Edelweiß: Triftstraße 45, 47
 - Feuchter Winkel West und Ost
 - Gartenbau Nordend, Rosenthaler Grenzweg 82, 84, (Vorbereitung B-Plan 3-63?)
 - Gartenfreunde Nordend, Straß 52 A Nummer 2
 - Gauert, Uhlandstraße 42 und 50, Teilbereich b
 - Gesundheitsquell, Malchower Straße 116, Schwarzelfenweg 64
 - Grüne Wiese, Tino-Schwierzina-Straße 56
 - Hamburg, Bühringstraße 30
 - Heinersdorf, Prenzlauer Promenade 58, 59
 - Hoffnung, Zimbelstraße 13 (B-Plan 3-51B?)
 - Kirschplantage, Waldemarstraße 66, Rosenthaler Grenzweg 7, östlicher Teil
 - Kühler Grund, Malchower Straße 71, 100
 - Neu Berlin, Stedingerweg 2
 - Neues Hoffnungstal, Prenzlauer Promenade 64
 - Pappelgrund, Baltrumstraße 35
 - Straße vor Schönholz, Straße vor Schönholz 29
- f. die Sicherung der in Anlage 1 aufgeführten Kleingartenanlagen erneut zu prüfen und der BVV konkrete Vorschläge zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Anlagen zu unterbreiten.
- g. die mit der Drucksache VIII-0204 beschlossene Ziele der Ausweisung neuer Flächen von Kleingartenanlagen beschleunigt zu verfolgen und dazu die Zusammenarbeit mit den Kleingartenverbänden des Bezirks und dem Kleingartenbeirat zu intensivieren. Die BVV erwartet Vorschläge zu geeigneten Flächen und zur planungsrechtlichen Sicherung sowie zur schrittweisen Umsetzung einschließlich der Abstimmung mit der Landesebene. Diese sind der BVV Pankow zur 20. ordentlichen Tagung vorzulegen.

Berlin, den 25.06.2018

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen,

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- _____ beschlossen
- _____ beschlossen mit Änderung
- _____ abgelehnt
- _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- _____ einstimmig
- _____ mehrheitlich
- _____ Ja-Stimmen
- _____ Gegenstimmen
- _____ Enthaltungen

federführend

- _____ überwiesen in den Ausschuss für
- _____ mitberatend in den Ausschuss für
- _____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat sich auf seiner Sitzung am 5. Juni 2018 unter Beteiligung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Pankow e. V. ausführlich mit der vorgelegten Drucksache in einer 2. Ausfertigung beschäftigt. Einigkeit bestand in dem Grundanliegen des Antrages, die seit langem von der BVV Pankow verfolgte Zielstellung der dauerhaften Sicherung der Pankower KGA zu bekräftigen weiter zu verfolgen. Dies soll durch eine planungsrechtliche Sicherung auf Bezirksebene mittels Aufstellung von B-Plänen und unter der Maßgabe der Priorisierung dieser Drucksache erfolgen, um eine langfristige(re) Sicherung neben dem Kleingartenentwicklungsplan und FNP über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten. Kritisch gesehen wurde die detaillierte Auflistung und Priorisierung der KGA, die von der Reihung aus 2013 abweiche, zudem wären einige KGA bereits mit einer B-Planung belegt. Es wurde die Befürchtung geäußert, mit einer konkreten Auflistung einzelner KGA würde man eine Erwartungshaltung wecken, die aufgrund der Volatilität und Individualität der Situation einzelner KGS durch Verkauf, Neuplanungen etc. nicht zu erfüllen sei. Dem hielten - auch auf konkrete Nachfrage hin - die Gartenfreunde Pankows entgegen, dass ihnen wohl bewusst sei, dass einzelne KGA auf der Liste mglw. im Ergebnis doch nicht, bzw. nicht mit einem B-Plan geschützt werden könnten, es ihnen hier aber um ein wichtiges politisches Signal gehen würde, dass die fortdauernde Gefährdung der KGA in Pankow von der Kommunalpolitik gesehen und nicht gewollt ist.

Es wurde daher ein Änderungsantrag gestellt, den Punkt e. vollständig zu streichen und durch die Formulierung „bereits gefährdete Kleingärten durch B-Pläne zu sichern.“ Zu ersetzen. Die Einreicher ergänzten ihren Antrag um die abschließende Klarstellung in Punkt e, dass die Aufstellung von B-Plänen nicht ausschließlich vorrangig für KGA erfolgen soll. Nachdem der Änderungsantrag mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden war, wurde der so ergänzte Ursprungsantrag zur Abstimmung gestellt und mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen empfiehlt daher die Annahme der Drucksache.

Text Ursprungsantrag Fraktion der SPD und Linksfraktion:

Die BVV Pankow verfolgt das strategische Ziel, alle im Bezirk vorhandenen Kleingartenanlagen dauerhaft planungsrechtlich zu sichern. Dazu bekräftigt die BVV Pankow den Beschluss VII-0359 aus dem Jahr 2013.

Das Bezirksamt wird ersucht,

in einem ausführlichen Bericht darzustellen, welche Aktivitäten das Bezirksamt seit dem Schlussbericht zur Drucksache VII-0359 zur dauerhaften Sicherung von Kleingartenanlagen unternommen hat und was die Ergebnisse dieses Handelns waren. Dieser Bericht ist der BVV Pankow zur 18. ordentlichen Tagung vorzulegen.

sich für die Aufnahme aller im Bezirk Pankow vorhandenen Kleingartenanlagen in den Kleingartenentwicklungsplan des Landes Berlins einzusetzen und deren dauerhafte Erhaltung als Planungsziel in diesem informellen Planwerk zu erwirken.

sich erneut gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Abgeordnetenhaus von Berlin dafür einzusetzen, dass alle im Bezirk Pankow vorhandenen Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan von Berlin die Einstufung als Grünfläche behalten oder zukünftig erhalten.

sich für eine frühzeitige Verlängerung der Schutzfristen bis mindestens zum Jahr 2030 einzusetzen.

vorrangig folgende Kleingartenanlagen über die Aufstellung von Bebauungsplänen zu sichern:

- Alt Karow, Strömannstraße 20
- Alte Baumschule, Hermann-Hesse-Straße 70, Teilbereich b
- Am Steinberg, Tino-Schwierzina-Straße 49, 55
- Edelweiß: Triftstraße 45, 47
- Feuchter Winkel West und Ost
- Gartenbau Nordend, Rosenthaler Grenzweg 82, 84 (Vorbereitung B-Plan 3-63?)
- Gartenfreunde Nordend, Straß 52 A Nummer 2
- Gauert, Uhlandstraße 42 und 50, Teilbereich b
- Gesundheitsquell, Malchower Straße 116, Schwarzelfenweg 64
- Grüne Wiese, Tino-Schwierzina-Straße 56
- Hamburg, Bühringstraße 30
- Heinersdorf, Prenzlauer Promenade 58, 59
- Hoffnung, Zimbelstraße 13 (B-Plan 3-51B?)
- Kirschplantage, Waldemarstraße 66, Rosenthaler Grenzweg 7, östlicher Teil
- Kühler Grund, Malchower Straße 71, 100
- Neu Berlin, Stedingerweg 2
- Neues Hoffnungstal, Prenzlauer Promenade 64
- Pappelgrund, Baltrumstraße 35
- Straße vor Schönholz, Straße vor Schönholz 29

die Sicherung der in Anlage 1 aufgeführten Kleingartenanlagen erneut zu prüfen und der BVV konkrete Vorschläge zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Anlagen zu unterbreiten.

die mit der Drucksache VIII-0202 beschlossene Ziele der Ausweisung neuer Flächen von Kleingartenanlagen beschleunigt zu verfolgen und dazu die Zusammenarbeit mit den Kleingartenverbänden des Bezirks und dem Kleingartenbeirat zu intensivieren. Die BVV erwartet Vorschläge zu geeigneten Flächen und zur planungsrechtlichen Sicherung sowie zur schrittweisen Umsetzung einschließlich der Abstimmung mit der Landesebene. Diese sind der BVV Pankow zur 20. ordentlichen Tagung vorzulegen.

Begründung Ursprungsantrag:

Kleingartenanlagenlagen sind die grünen Lungen des Bezirks und tragen damit zum Klimaschutz sowie zum positiven Gesamteindruck des Bezirks Pankow bei. Zugleich sind sie auch für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten Rückzugsorte. Sie haben eine wichtige Funktion bei der Versorgung der Bevölkerung mit kleinteiligem Grün sowie mit gemeinschaftlichen Angeboten und Sozial- bzw. Vereinsstrukturen. Außerdem ermöglichen sie bis zu einem gewissen Grad die Selbstversorgung mit Obst und

Gemüse. Gerade für Kinder stellen Kleingartenanlagen hervorragende Freizeitorde mit vielen Lern- und Betätigungsmöglichkeiten allein und auch in der Gemeinschaft dar.

Die Kleingartenanlagen des Bezirks weisen unterschiedlichste planungsrechtliche Einstufungen und Eigentumsverhältnisse auf. Dadurch sind die dauerhaften Perspektiven für den Fortbestand zum Teil nicht abschließend geklärt. Kurze Laufzeiten bei den Schutzfristen, mögliche Nutzungsausweisungen im Flächennutzungsplan und die sich einschleichende Verfestigung von Wohnnutzungen gefährden die langfristige Erhaltung einzelner Anlagen. Das führt zu Unsicherheiten bei den KleingärtnerInnen und ihren Verbänden. Eigentümer, Projektentwickler und planenden Institutionen auf verschiedenen Ebenen sehen allzu oft nur Bauerwartungsland auf bestehenden Kleingartenanlagen und streben die Inwertsetzung dieser Flächen an, ohne dabei auf den Bestand und seine wichtigen Funktionen zu achten. Derartige Ansätze und Bestrebungen sind gegenüber der letzten Beschlussfassung der BVV verstärkt festzustellen.

Die Pankower BVV hat sich bereits mehrfach für die Erhaltung der Kleingartenanlagen eingesetzt. Das Bezirksamt hat daher bereits Aufstellungsbeschlüsse für einige Bebauungspläne gefasst. Aufgrund der aufgezeigten Tendenzen ist es sinnvoll und erforderlich, deutlich mehr Kleingartenanlagen durch Ausweisungen und Fristverlängerungen sowie den Einsatz der verbindlichen Bauleitplanung als bisher zu schützen und zu sichern, um eine dauerhafte Erhaltung dieser Anlagen zu erreichen. So erhalten die PächterInnen für ihren Lebensmittelpunkt eine dauerhafte Perspektive.

Anlage 1:**langfristig zu sichernde Kleingartenanlagen, mit zu prüfenden planungsrechtlichen Möglichkeiten**

Am Bahnhof Wilhelmsruh, Waldsteg 60, westlicher Teil

Berg und Tal, Storkower Straße 24 a

Birkengrund, Schönerlinder Straße 14

Bornholm I, Björnsonstraße 5

Bornholm II, Ibsenstraße 20

Dreieck Nord, Fafnerstraße/Romain-Rolland-Straße, Teilbereich a

Freies Land, Romain-Rolland-Straße 35 a

Frieden, Gustav-Adolf-Straße 56, 85, Teilbereich a

Friedrichshöhe, Prenzlauer Promenade 50

Grabenwinkel, Asgardstraße 5, Heinersdorfer Straße 3

Humboldt, Friedrich-Engels-Straße 169

Lindenhof, Schönerlinder Straße 14 a

Neues Heim, Kniprodestraße 59

Nordland, Romain-Rolland-Straße 156